

Entsprechenserklärung 2016 zum HCGK

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben jährlich eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abzugeben. Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex.

Die SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind. (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Der bisherige Geschäftsführer hat zum 30.06.2016 sein Amt niedergelegt. Der neue Geschäftsführer wurde zum 01.10.2016 berufen. In diesem Zeitraum war die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft durch zwei Prokuristen sichergestellt.

Von nachfolgenden Empfehlungen des HCGK wird abgewichen:

Ziffer 4.2.1: Vertretung durch mindestens 2 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer.

Die SGG ist nicht im Wettbewerb tätig, sondern erhält ihre Reinigungsaufträge von der Stadt. Die kaufmännischen Aufgaben werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung überwiegend von der TEREK Gebäudedienste GmbH (TEREK) wahrgenommen. Die SGG kann sich damit auf den operativen Bereich konzentrieren. Die Beschäftigung eines zweiten Geschäftsführers ist damit weder vom Tätigkeitsfeld noch wirtschaftlich gerechtfertigt. Die Urlaubsvertretung ist über die Erteilung einer Gesamtprokura an zwei Mitarbeiter sichergestellt.

Ziffer 4.2.5: Die Vergütung soll aus fixen und variablen Bestandteilen bestehen.

Erfolgsbezogene Komponenten sind auf Grund des eng umgrenzten Geschäftsfeldes nicht definierbar und somit vertraglich nicht vorgesehen.

Ziffer 5.3.1: Der Aufsichtsrat soll Ausschüsse bilden.

Dies ist bei der SGG auf Grund des eng umgrenzten Geschäftsfeldes nicht notwendig.

Hamburg, 28.04.2017

GF